

Gemeinde Münsingen  
Neue Bahnhofstrasse 4  
3110 Münsingen  
Telefon 031 724 51 11  
www.muensingen.ch

**Rückfragen** Thomas Krebs  
**Telefon** 031 724 51 15  
**E-Mail** Thomas.krebs@muensingen.ch  
**Referenz** 1. August  
**Datum** 30.07.2018

## Medienmitteilung vom 31.07.2018

---

### Alternativprogramm für die 1. Augustfeier - Pool-, Bar- und Discobetrieb auf dem Schlossgutplatz

---

*Die Gemeinde Münsingen bietet aufgrund der aktuellen Trockenheit und der damit verbundenen Feuergefahr nach Rücksprache mit der Feuerwehr ein Alternativprogramm für ihre 1. Augustfeier an. Neu erwarten die Besucherinnen und Besucher der 1. Augustfeier in Münsingen Pool-, Bar- und Discobetrieb auf dem Schlossgutplatz. Auf die Fackelumzüge, 1. Augustfeuer und den Feuergarten wird verzichtet.*

---

#### Münsingen

Ab 18.30 Uhr

##### 1. August-Imbiss

- Gemütliches Zusammensitzen und Bräteln  
Aufgrund der Feuergefahr findet das Bräteln in den Feuerschalen auf dem befestigten Schlossgutplatz statt. Im Schlosspark wird kein Feuer entfacht.
- Cervelats, Brot und der vom Frauenverein ausgeschenkte Tee werden von der Gemeinde offeriert
- Alle Kinder erhalten eine Glacé
- Festwirtschaft durch Compagnie 17

20.30 Uhr

##### Kirchengeläut

20.45 Uhr

##### Festakt auf dem Schlossgutplatz

- Umrahmung des Festaktes mit Brass Band Münsingen, Majoretten und Tambouren Münsingen
- Festrede: Urs Siegenthaler, Parlamentspräsident
- Schweizerpsalm mit Brass Band Münsingen

21.30 Uhr

##### Neu - Pool-, Bar- und Discobetrieb

Anstelle des Fackelumzugs und des Feuergarten im Rossboden warten auf die Besucherinnen und Besucher Pool-, Bar- und Discobetrieb auf dem Schlossgutplatz.

---

#### Trimstein

Ab 19.30 Uhr

##### Gemütliches Beisammensein

- Es wird allen eine Bratwurst mit Brot offeriert
- Festrede: Madeleine Amstutz, Grossrätin
- Gemeinsames Singen des Schweizerpsalms
- Jodler Doppelquartett Worb
- Anschliessend an das offizielle Programm verwöhnt Sie der Fleckviehzuchtverein Trimstein-Eichi zu bescheidenen Preisen mit Speis und Trank
- Auf das 1. Augustfeuer und den Fackelumzug wird verzichtet.

---

## Tägertschi

Ab 19.30 Uhr

### Gemütliches Beisammensein

- Es wird allen eine Grillwurst mit Brot offeriert
  - Festwirtschaft
  - Tische und Grill werden bereitgestellt
- 

**Wir bitten alle, im Rahmen der 1. August-Feier auf das Abbrennen von Feuerwerk zu verzichten.**

Kontaktperson:

Thomas Krebs, Abteilung Präsidiales und Sicherheit  
Tel. 031 724 51 15 / thomas.krebs@muensingen.ch

---

## Waldbrandgefahr im Kanton Bern - Feuer- und Feuerwerksverbot im Wald und in Waldesnähe bleiben bestehen

---

***Gemäss dem Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland gilt wegen der anhaltenden Trockenheit weiterhin das Feuer- und Feuerwerksverbot im Wald und in Waldesnähe. Ausserhalb der Verbotszone sind insbesondere private Feuerwerkskörper äusserst zurückhaltend einzusetzen und dürfen nur auf befestigtem Untergrund und nicht in der Nähe von leicht entzündbaren Stoppelfeldern abgefeuert werden.***

Trotz der Niederschläge vom vergangenen Samstag bleibt die Waldbrandsituation im Kanton Bern angespannt. Im Mittelland ist gemäss dem Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland die Waldbrandgefahr nach wie vor auf der Stufe «gross». Es gelten folgende Regeln:

Feuer- und Feuerwerksverbot im Wald und in Waldesnähe (Mindestabstand 200 Meter). Im Wald und in Waldesnähe sind das Entfachen von Feuern und das Abbrennen von Feuerwerk untersagt. Dies gilt dementsprechend auch für das Waldgebiet an der Aare.

Ausserhalb der Verbotszone sind folgende Verhaltensregeln zu beachten:

- Brennende Raucherwaren und Zündhölzer nicht wegwerfen.
- Grillfeuer nur in fest eingerichteten Feuerstellen und mit grösster Vorsicht entfachen. Bei starkem Wind darauf verzichten.
- Feuer immer beobachten und Funkenflug sofort löschen.
- Feuer immer vollständig löschen und kontrollieren.
- Keine sonstigen Feuer im Freien.
- Elektro- und Gasgrills sind erlaubt.
- Bei Feuerausbruch ist unverzüglich die Feuerwehr über die Telefonnummer 118 zu alarmieren.
- Private Feuerwerkskörper sind äusserst zurückhaltend einzusetzen und dürfen nur auf befestigtem Untergrund und nicht in der Nähe von leicht entzündbaren Stoppelfeldern abgefeuert werden.

Die Waldbrandgefahr im Kanton Bern wird voraussichtlich am Donnerstag, 2. August 2018 neu beurteilt. Das Amt für Wald des Kantons Bern überwacht die Waldbrandgefahr laufend. Aktuelle Informationen und Verhaltenshinweise sind unter [www.be.ch/waldbrandgefahr](http://www.be.ch/waldbrandgefahr) zu finden